

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Einzelhandel Mittenfeldstraße im Stadtbezirk Weilimdorf (Weil 243)

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 18. September 2015 bis zum 19. Oktober 2015 im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sowie im Bezirksrathaus Weilimdorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Anregungen vorgebracht. Gelegenheit zur Äußerung bestand zudem in einem Erörterungstermin, der am 7. Oktober 2015 im Bezirksrathaus Weilimdorf durchgeführt wurde. Hieran nahmen sechs Bürgerinnen und Bürger teil. Die Aspekte, die bei dem Erörterungstermin durch die Beteiligten vorgebracht wurden, sind mit einer Stellungnahme der Verwaltung hierzu nachfolgend dargestellt.

Äußerung/Stellungnahme der Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Es wird angeregt, dass eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für die PKW von Mitarbeitern vorgesehen werden soll.	Im Betriebs- und Andienungshof des Nahversorgungsmarktes ist ein Stellplatz für einen Mitarbeiter-PKW geplant. Darüber hinaus sind weitere 24 Stellplätze in der Tiefgarage vorgesehen. Mit den geplanten insgesamt 25 Stellplätzen werden mehr Stellplätze geschaffen, als dies bauordnungsrechtlich notwendig wäre (bauordnungsrechtlich notwendig sind voraussichtlich 17 Stellplätze).	Ja
Wie oft und zu welchen Zeiten findet die LKW-Andienung statt?	Insgesamt ist bis zu viermal täglich eine An- bzw. Abfahrt durch LKW (bis zu 3 LKW für Andienungszwecke plus 1 LKW zur Müllentsorgung) vorgesehen. Darüber hinaus ist von einer An- bzw. Abfahrt eines Lieferwagens auszugehen. Je eine LKW-An- bzw. Abfahrt ist in der Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr vorgesehen, die weiteren LKW-An- bzw. Abfahrten im Tagesverlauf zwischen 07.00 und 20.00 Uhr. Im städtebaulichen Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, die Ver- und Entsorgung des Nahversorgungsmarktes durch LKW nur im Zeitraum von 06.00 bis 22.00 Uhr werktags vorzunehmen.	Ja
Vertreter des Bürgervereins Giebel teilen mit, dass der Bürgerverein Giebel die Planung des Einzelhandelsmarktes sehr begrüßt. Man er-	Wird zur Kenntnis genommen.	---

hofft sich dadurch eine Verbesserung der Nahversorgungssituation.		
Eine Vertreterin des Stadtteilmanagements Soziale Stadt Giebel teilt mit, dass gegenüber dem Stadtteilmanagement bislang keine Bedenken bzw. Kritikpunkte das Vorhaben betreffend geäußert wurden.	Wird zur Kenntnis genommen.	---